

PHOTOVOLTAIK IN DER KULTUR- LANDSCHAFT

Positionspapier des
Deutschen Wanderverbandes



DeutscherWanderverband



Der Deutsche Wanderverband hat in seiner Mitgliederversammlung am 20. September in Heilbad Heiligenstadt ein eigenes Positionspapier hinsichtlich der Freiflächen Photovoltaik beschlossen. Es ergänzt das bestehende DWV-Positionspapier „Landschaften in der Zeit der Energiewende“:

Der Deutsche Wanderverband bekennt sich in seiner Verantwortung für die künftigen Generationen zur Energiewende und zur Erzeugung regenerativer Energien. In Beachtung der Nachhaltigkeit aller Ziele und Entscheidungen fühlt sich der Deutsche Wanderverband besonders der Bewahrung und Pflege unserer Landschaft verbunden. Er unterstreicht ihre Bedeutung für unsere Heimat und damit für unsere regionale Identität.

Das vorgelegte Positionspapier aktualisiert unseren Blick auf die Freiflächen Photovoltaik ergänzend zu den Positionspapieren „Landschaften in der Zeit der Energiewende“

Die angestrebte Energiewende wird bundesweit nur zu erreichen sein, wenn die dafür notwendigen Anlagen zeitnah erstellt werden. Dabei zeichnet sich zunehmend ein politischer und gesellschaftlicher Konflikt über die Bereitstellung und die damit einher gehende Nutzung von Flächen ab. Freiflächen sind nicht beliebig vermehrbar und genießen unter landschaftsökologischen und naturschutzfachlichen Kriterien oftmals eine sehr hohe Bedeutung. Freiflächen sind nicht nur räumliche Träger von Infrastruktur, sondern haben einen landschaftskulturellen Eigenwert und sind Heimat und Verbundenheit stiftend für Bewohner und Besucher.

Bei der Planung bzw. dem Bau von Windenergieanlagen oder von Freiflächen-Photovoltaikanlagen müssen daher hohe Ansprüche an den Freiraum mit seinen unterschiedlichen Funktionen wie dem Natur- und Artenschutz sowie dem Kulturlandschaftserhalt und dem Landschafts-

erleben nachhaltig berücksichtigt werden. Weil zur gesellschaftlich gewünschten Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien im Zuge von Beschleunigungsverfahren und reduzierten Umweltverträglichkeitsprüfungen diese Gesichtspunkte auf den Planungsebenen nur noch von eingeschränkter Bedeutung zu sein scheinen, erhebt der Deutsche Wanderverband (DWV) als Dachverband von rund 70 landesweiten und regionalen Gebirgs- und Wandervereinen mit rund 3.000 Ortvereinen folgende Forderungen:

- 1.** Um den Flächenverbrauch zu reduzieren fordert der DWV, dass Vorrang vor allen Freiraumnutzungen die Errichtung von PV-Anlagen auf Gewerbe- und Industriebauten, auf Lagerhallen, Turnhallen, öffentlichen Gebäuden, auf Parkhäusern sowie auf zu überdachenden Parkplätzen und entlang von Autobahnen hat. Öffentliche Straßen, Infrastruktureinrichtungen, Radwege, u.a. sollten ebenfalls Berücksichtigung finden. Grundsätzlich muss der Freiraum geschützt werden.
- 2.** Photovoltaik-Anlagen im Freiland werden in aller Regel auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet; damit gehen sowohl ein Ernte- wie auch ein kulturlandschaftlicher Verlust einher, da die bisher übliche Nutzung entfällt oder nur noch – etwa bei Agri-PV – eingeschränkt möglich ist. Da die Landwirtschaft in der Vergangenheit durch

den Flächenanspruch von Gewerbe- und Industriegebieten, Neubausiedlungen und Straßenbauten reichlich Fläche zur Verfügung stellen musste, ohne dass neue landwirtschaftliche Flächen geschaffen wurden, führt dies zwangsläufig zu einer intensiveren Nutzung vorhandener Flächen. In der dicht besiedelten Bundesrepublik sollten unzerschnittene verkehrsarme Räume nicht durch PV-Anlagen in Anspruch genommen werden. FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete sind aufgrund ihres vielfältigen und/oder besonderen Arteninventars unter einen erhöhten Schutz gestellt worden, der beibehalten werden muss. Landschaftsschutzgebiete sind kraft Bundes- und Landesnaturschutzgesetz wegen ihrer „Eigenart, Vielfalt und Schönheit“ ausgewiesen worden. Ihnen obliegt großflächig der Landschaftserhalt.

3. Insbesondere der Schutzzweck „Eigenart und Schönheit einer Landschaft“ hebt auf Landschaftserleben, Naturerleben und landschaftstypische ästhetische Gesichtspunkte ab. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen verändern dieses Bild über Jahrzehnte und können den Erlebniswert stören, insbesondere dort, wo ein weiter Blick über die Landschaft möglich ist. Dies trifft insonderheit auf Gebiete zu, die für die Naherholung von erheblicher Bedeutung sind und entsprechend ein detailliertes Wanderwegesystem mit naturkundlichen Besonderheiten aufweisen.
4. Der DWV empfiehlt unter Wahrung der kommunalen Planungshoheit einen vorsichtigen und maßvollen Einstieg in die Freiflächen-Photovoltaik. Bei der Standortwahl sind zuvor diskutierte Kriterien zu berücksichtigen, die lokal variieren können. So können z.B. Bodenbrüter auf bestimmte landwirtschaftlich genutzte Flächen angewiesen sein. Die Errichtung von PV-Anlagen auf diesen Standorten kann ihnen Lebensraum nehmen. Zu achten ist bei der Standortwahl auch darauf, dass nicht über viele Jahre über den Vertragsnaturschutz entwickelten Acker- und Grünlandflächen großflächig überplant werden. Das Grünland unter den PV-Anlagen sollte beweidet oder bemäht und abgeräumt werden.
5. Durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen sollen die negativen Wirkungen der Freiflächen-Photovoltaik auf gefährdete Arten und besonders sensible Lebensräume gemindert werden. Der Eingriff durch PV-Anlage soll ausgeglichen werden. Möglich sind hier auch Ersatzzahlungen zur Förderung lokaler Biotopvernetzungsstrukturen. Mit einem langfristigen Monitoring ist die Wirksamkeit der Kompensation zu erfassen. Weiterhin ist insbesondere im Flachland konsequent zu prüfen, ob im Zuge der Errichtung von Windenergieanlagen im Sinne einer Mehrfachnutzung auch PV-Anlagen auf der Fläche untergebracht werden können. Damit wäre auch eine Bündelung der erforderlichen Leitungssysteme zu erreichen – je näher Stromabnehmer am Entstehungsort sind, je weniger Leitungskilometer verlegt werden müssen, umso geringer ist der Eingriff in Natur und Landschaft. Diese Forderung ist allerdings nicht zu verallgemeinern: In den Mittelgebirgen kann diese Herangehensweise zu besonders negativen Effekten der Verspiegelung gerade der Höhenkuppen führen. Sofern möglich ist eine landschafts- und standortgerechte Eingrünung der Freiflächen-PV anzustreben. Bei unvermeidlichen Flächenverlusten müssen diese naturverträglich gestaltet werden.
6. Bei der planerischen Festlegung von potentiellen Flächen für Freiflächen-Photovoltaik sind die bedeutsamen Wegeführungen und Sichtachsen ebenso zu berücksichtigen wie die Wander- und Erholungsinfrastruktur. Zu Natur- und Kulturdenkmälern ist ein hinreichender Abstand zu halten.
7. Grundsätzlich gilt, dass im Rahmen von Vorplanungen von Wander- oder anderen Freizeitwegen (markierte oder geduldet) die örtlichen Wandervereine einzubeziehen sind. Bedarf es einer Verlegung bzw. Neuanlage von Wegen, ist diese vom Freiflächen-Photovoltaik-Anlagenbetreiber zu bezahlen und als Naturnaher Weg vorzunehmen.



Deutscher Wanderverband

Deutscher Wanderverband
Kleine Rosenstraße 1-3
34117 Kassel

Telefon: 05 61 . 9 38 73-0
Fax: 05 61 . 9 38 73-10
info@wanderverband.de
www.wanderverband.de